

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lenggries

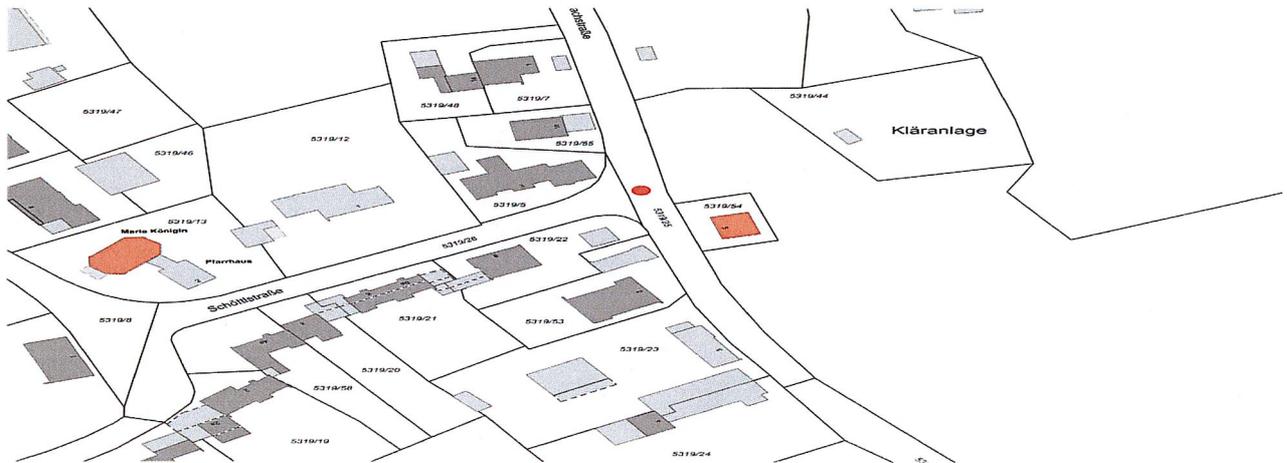


**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Errichtung und Beschilderung einer Verkehrsinsel in der Dürrachstraße Höhe Einmündung Schöttlstraße jährlich im Zeitraum vom 01. April bis 31. Oktober.**

Die Gemeinde Lenggries als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Abs. 1, § 45 Abs. 3 StVO i.V.m Art. 1, 2 des Gesetzes zum Vollzug der Straßenverkehrsordnung erläßt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende

A N O R D N U N G

1. In der Gemeindestraße „Dürrachstraße“ wird auf Höhe der Einmündung Schöttlstraße eine Verkehrsinsel errichtet und „vorgeschriebene Vorbeifahrt rechts“ jährlich von 15. April bis 31. Oktober angeordnet.
2. Die Anordnung wird durch folgende Zeichen kenntlich gemacht: Zeichen 222-StVO (vorgeschr. Vorbeifahrt rechts) mit Leitbake 605-20-StVO.
3. Die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Verkehrszeichen obliegt gemäß § 45 Abs. 5 StVO der Gemeinde Lenggries.
4. Diese Anordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

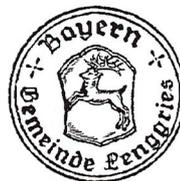


Lenggries, den 14.05.2025

Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang an den Amtstafeln.

ausgehängt am: 15.05.2025

abgenommen am: 30.05.2025 *P. 11.06.2025*



Stefan Klaffenbacher
Stefan Klaffenbacher
Erster Bürgermeister

Gründe:

In der Dürrachstraße wurde trotz Beschilderung „Zone-30 und Rechts-vor-links-Regelung“ an der Einmündung Schöttlstraße häufig zu schnell gefahren. Um dem entgegenzuwirken, wurde ca. in der Mitte der Einmündung probeweise eine Verkehrsinsel errichtet. Der Fahrzeugverkehr in Nord-Süd-Richtung, insbesondere der Anliegerverkehr Bächental (LKW, PKW mit u. ohne Anhänger) muss dadurch eine leichte Kurve fahren, wozu eine Verringerung der gefahrenen Geschwindigkeit notwendig ist. Durch die zudem entstehende Fahrbahnverengung sollte auch der Fahrzeugverkehr in Süd-Nord-Richtung verlangsamt werden. Die Erfahrungen aus der Probephase sind durchwegs positiv, deshalb wird die Verkehrsinsel nun jährlich von 15.04. bis 31.10. angeordnet.